

33

Außerordentliche Ministerratssitzung**Mittwoch, 16. Juni 1948**

Beginn: 16 Uhr 20

Ende: 17 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident Dr. Müller, Innenminister Dr. Anker Müller, Kultusminister Dr. Hundhammer, Finanzminister Dr. Kraus, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Krehle, Sonderminister Dr. Hagenauer, Staatsminister Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Dr. Schwalber (Innenministerium), Staatssekretär Fischer (Innenministerium-Bauabteilung), Staatssekretär Dr. Lacherbauer (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Grieser (Arbeitsministerium), Staatssekretär Geiger (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Sedlmayr (Verkehrsministerium).

Entschuldigt: Verkehrsminister Frommknecht, Staatssekretär Jaenicke (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Sattler (Kultusministerium), Staatssekretär Sühler (Landwirtschaftsministerium).

Tagesordnung: [I.] Währungsreform.

[I.] Währungsreform¹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* eröffnet die Sitzung und teilt zunächst mit, daß morgen eine Besprechung beim Gouverneur stattfinde, an welcher er, der Finanzminister, der Innenminister und der Landwirtschaftsminister teilnehmen sollen. Es wird festgelegt, daß anstelle des verhinderten Finanzministers Staatssekretär Dr. Müller zu der Besprechung kommt. Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, er habe soeben die fernmündliche Mitteilung bekommen, daß wohl am Sonntag die Währungsreform stattfinde.² Die nötigen schriftlichen Weisungen kämen erst morgen Vormittag. Wie die Währungsreform wirklich aussehe, wisse er noch nicht sicher. Schlimm sei, daß voraussichtlich die Kopfquote auf den Freibetrag angerechnet werde. Er halte es für dringend notwendig, daß man einen Bevollmächtigten für Währungssachen ernenne. Er schlage hierfür Staatssekretär Dr. Müller vor. Dieser solle die Aufgabe haben, mit der Währungsreform zusammenhängende Fragen in Verbindung mit der Landeszentralbank zu koordinieren. Beteiligt seien vor allem das Justiz-, Innen-, Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Arbeitsministerium.

Mit der Ernennung von Staatssekretär Dr. Müller zum Währungsbeauftragten herrscht allgemeines Einverständnis.³

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fährt fort, es werde auch notwendig sein, bei den Kreisregierungen Währungsbeauftragte zu ernennen. Die einzelnen Ministerien sollten einen Verbindungsmann zu dem Währungsbeauftragten ernennen. Diese Kommission müsse sich wahrscheinlich täglich treffen und das Notwendige besprechen.

Staatsminister *Dr. Seidel* meint, man solle diese Kommission nicht auf sämtliche Ministerien ausdehnen, sondern es bei den fünf genannten belassen, weil die Kommission sonst zu groß werde. Es müsse darüber hinaus dafür gesorgt werden, daß dieser Ausschuß einen bestimmten Mann benenne, dem die aus dem ganzen Land

1 Vgl. Nr. 30 TOP I und Nr. 31 TOP XI. Zur Währungsreform s. StK 14114 und 14115.

2 Die Währungsreform fand in den Westzonen am Sonntag, 20. 6. 1948, statt. An diesem Tag traten das Währungs- und das Emissionsgesetz in Kraft; vgl. Gesetz Nr. 61 Erstes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsgesetz) vom 20. Juni 1948 (GVBl. S. 211) und Gesetz Nr. 62 Zweites Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Emissionsgesetz) vom 20. Juni 1948 (GVBl. S. 215). S. *Buchheim*, Währungsreform; *Plumpe*.

3 Vgl. die knappe Mitteilung über die Einsetzung eines Staatsbeauftragten für die Währungsreform in der SZ 19. 6. 1948.

herankommenden Zweifelsfragen vorgelegt werden könnten. Auch bei den Regierungspräsidenten, Landräten und kreisunmittelbaren Städten müsse man einen solchen Mann aufstellen.⁴

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, er habe daran gedacht, nicht die Leute aus dem Land nach München kommen zu lassen, sondern informierte Leute hinauszuschicken und dort die Behörden zu unterrichten. Diese Dinge solle aber die Währungskommission erledigen, mit technischen Sachen könne man sich hier nicht aufhalten. Eine Frage, die aber sofort auftauche, sei die: Es werde eine Reihe von Leuten geben z.B. Rentenempfänger, Fürsorgeempfänger usw., die nicht einmal das Geld für die Kopfquote hätten.⁵ Es müsse nun eine Möglichkeit geben, diesen Leuten das Geld für die Kopfquote auf Kredit zu geben. Bei der Rückzahlung des Kredits könne man dann großzügig verfahren. Er glaube, daß man es gar nicht anders machen könne. Wenn ein gewisser Mißbrauch damit getrieben werde, müsse man das in Kauf nehmen.⁶

Staatsminister *Dr. Kraus* ist ebenfalls der Auffassung, daß nichts anderes übrig bleiben werde. Man müsse wohl die Wohlfahrtsämter damit betrauen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, man müsse vor allen Dingen dafür sorgen, daß am Samstag die Kreditinstitute offen seien.

Staatsminister *Dr. Kraus* erklärt, es sei auch zu verantworten, daß man den Gemeinden, welche die Mittel nicht hätten, diese vom Staat aus ersetze.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, man müsse schon großzügig sein, denn es gehe jetzt schon damit los, daß den Armen das Geld von anderen Leuten z.B. Schwarzhändlern, angeboten werde, die dafür eine gewisse Beteiligung verlangten. Außerdem habe er erfahren, daß man möglicherweise mit Unruhen rechnen müsse. Zu diesem Zweck sollten Studenten, Hausfrauen, Ausgebombte usw. vorgeschickt werden.

Staatssekretär *Dr. Schwalber* erklärt, die Militärregierung sei hievon bereits in Kenntnis gesetzt.

Staatsminister *Dr. Schlögl* berichtet, es solle morgen eine Studentendemonstration stattfinden, die auch zu seinem Ministerium kommen werde.⁷

Ministerpräsident *Dr. Ehard* führt aus, die Studenten machten wieder den Vorspann für die anderen. Was die Währungssache betreffe, so müsse man einen Aufruf der Staatsregierung vorbereiten.⁸ Sofort nach der Verkündung der Währungsreform müßten der Ministerpräsident und der Finanzminister sprechen.⁹ Bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Frankfurt¹⁰ habe man schon gewisse Grundsätze für den Aufruf aufgestellt.¹¹ Diesen Aufruf solle man im Ministerrat vom Freitag, an dem man festhalten wolle, endgültig fertigstellen.¹² Er frage weiter, ob auf dem Ernährungssektor Schwierigkeiten bestünden und ob hier etwas geschehen müsse. Wie stehe es mit den Betriebsferien in den einzelnen Betrieben?¹³

4 Vgl. exemplarisch zur Durchführung der Währungsreform: zu den LKr. Kronach und Kulmbach *Zeitler*, Neubeginn S. 466–473; zur Region Ansbach und Fürth *Woller*, Gesellschaft S. 295–307; zu Nürnberg *Nürnberg* 1945–1949 Teil III S. 1138–1141; zu Eichstätt *Stüwe*; zu Landshut *Herzog* S. 1–11; zu Donauwörth *Böswald* S. 28–33; zu Cham *Bullemer*. S. ferner *Schwarzer*.

5 Nach § 6 und § 9 Abs. 1 Ziff. 1 des Währungsgesetzes (vgl. Anm. 2) erhielt jeder Einwohner im Umtausch gegen Altgeldnoten desselben Nennbetrages bis zu 60 DM in bar (Kopfbetrag), davon nicht mehr als 40 DM sofort. Vgl. StMELF an die Ernährungsämter, Abt. B, 17. 6. 1948, betr. Auszahlung der Kopfquote (NL Ehard 1619). Vgl. ferner „Die Verwendung des Einkommens im Privathaushalt in den ersten 10 Tagen nach der Währungsreform“, *Bayern in Zahlen* 1948 S. 221 ff.

6 Vgl. die kurze Mitteilung unter der Überschrift „Kopfquote auch ohne Altgeld-Abgabe“, SZ 19. 6. 1948. In Kronach bat der Bürgermeister, überschüssige Altgeldbeträge zu spenden, um Mittellose in den Genuß der Kopfquote gelangen zu lassen; vgl. *Zeitler*, Neubeginn S. 469.

7 Vgl. Anm. 25 und 28.

8 Vgl. den Aufruf der Bayer. Staatsregierung zur Währungsreform in SZ 19. 6. 1948.

9 Vgl. das Manuskript der Rundfunkrede von MPr. Ehard zur Währungsreform am 19. 6. 1948 (NL Ehard 629) sowie die Rundfunkansprache von StMF Kraus über Radio München zur Währungsreform, 20. 6. 1948, Schlußteil des Typoskripts fehlt (NL Kraus 20). Vgl. ferner „Geldumstellung und öffentliche Verwaltung“, Ansprache von Staatssekretär Müller im Bayer. Senat, 14. 7. 1948; Bayer. Staatsanzeiger 24. 7. 1948. „Die öffentlichen Haushalte nach der Währungsreform“, Ansprache von StMF Kraus vor dem Bayer. Landtag; *StB.* II S. 1729ff. (23. 7. 1948), Abdruck in: Bayer. Staatsanzeiger 31. 7. 1948.

10 Gemeint ist die Konferenz der Militärgouverneure mit den Ministerpräsidenten der Bizone in Frankfurt am 15. 6. 1948; vgl. *AVBRD* 4 S. 615–618.

11 Die Formulierung geht auf hs. Änderungen MPr. Ehards zurück. Die Passage hatte im Registraturexemplar zunächst gelautet: „...in Frankfurt habe man schon ein gewisses Gerippe für den Aufruffestgesetz“ (StK-MinRProt 11).

12 Vgl. Nr. 34 TOP V.

13 Vgl. die Vormerkung des StMI, 15. 6. 1948, über einen Anruf des RegDir Dr. Bayer, Regierungspräsidium in Würzburg. Darin hieß es u.a.: „Die Regierung von Unterfranken wurde von den dortigen Gewerkschaften darauf aufmerksam gemacht, daß sich unter der Bevölkerung eine gewisse Unruhe bemerkbar mache, da Lebensmittelgeschäfte und Betriebe dazu übergehen sollen Betriebe angebliche Betriebsferien einlegen, was zweifellos mit der bevorstehenden Währungsreform in Zusammenhang gebracht werden müsse“ (StK 14114).

Staatsminister *Dr. Schlögl* erwidert, diese seien verhindert. Die Hauptschwierigkeiten mache ihm der Markenaufwurf. Diesen wolle er erst am Samstag spät abends bekanntgeben.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, man solle Betriebsferien überhaupt aufheben. Es müsse aber noch eine Reihe anderer Maßnahmen getroffen werden. Es stehe zu erwarten, daß in dem Währungsgesetz irgendeine Ermächtigung für die Staatsregierung enthalten sei. Wie diese aussehe, wisse aber noch niemand. Falls diese Ermächtigung nicht ausreiche, müsse man vielleicht irgendein Bevollmächtigungsgesetz beim Landtag einbringen.¹⁴

Staatsminister *Dr. Kraus* hält dies vor allem für notwendig für die Gehaltszahlung, da er am 1. Juli die Gehälter nicht auf einmal auszahlen lassen könne.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß eine Reihe von Städten ihre Gas- und Elektrizitätsrechnungen nicht mehr herausgegeben hätten und sie in neuem Geld verlangen wollten.

Staatssekretär *Dr. Müller* meint, diese Frage werde im Währungsgesetz voraussichtlich geklärt werden.¹⁵

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erklärt weiter, ihm sei einfall bekannt geworden, wo eine Spruchkammer sich geweigert habe, eine rechtskräftig ausgesprochene Sühne anzunehmen.

Staatsminister *Dr. Hagenauer* bezeichnet dies als unzulässig.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* wirft noch die Frage der Sicherheit auf. Die Ausgabestellen seien polizeilich gesichert; dafür müsse aber die ganze Polizei aufgeboten werden,¹⁶ die also für andere Zwecke nicht zur Verfügung stehe. Es gehe auch das Gerücht, daß die DP's ihr Geld 1:1 umgetauscht bekämen. Dies sei nicht richtig. Richtig sei nur, daß die DP's ihre Kopfquote unmittelbar von der Militärregierung bekämen, weil wir darüber keine Kontrolle ausüben könnten, da die DP's keine Kennkarte und Lebensmittelkarte hätten. Was das Gerücht betreffe, daß das neue Geld bereits im Handel sei, so sei dies nicht richtig.¹⁷

Staatssekretär *Sedlmayr* fragt, ob das Besatzungsgeld¹⁸ genau so behandelt werde, wie deutsches Geld.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bejaht dies.¹⁹ Er erklärt, er wolle den Beschluß über die Bevollmächtigung des Währungsbeauftragten in form einer Entschließung an sämtliche Staatsministerien geben. Auch die nicht unmittelbar beteiligten Ministerien sollten sich mit Staatssekretär *Dr. Müller* in Verbindung setzen oder für Einzelfragen zugezogen werden. Er schlage folgenden Beschluß des Ministerrats vor:

1. Es ist erforderlich, daß die Fragen, die mit der kommenden Währungsreform Zusammenhängen, in den Ministerien und den ihnen unterstellten Verwaltungen einheitlich bearbeitet und entschieden werden. Zu diesem Zwecke ist im Finanzministerium unter Beteiligung der Staatskanzlei und der Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, für Ernährung, Landwirtschaft und forsten, für Arbeit und der Justiz sowie unter Zuziehung der Landeszentralbank ein Ausschuß zu bilden. Für diesen Ausschuß hat jedes der vorgenannten Ministerien und die Landeszentralbank sofort einen bestimmten Referenten (und einen Vertreter) zu bezeichnen, der dem Vorsitzenden dieses Ausschusses jederzeit zur Verfügung steht und der Verbindungsmann zwischen dem Ausschuß und seinem Ministerium ist. Die verschiedenen Fragen, die im Zusammenhang mit

14 Vgl. Nr. 34 TOP IX.

15 Gesetz Nr. 63 Drittes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) vom 27. Juni 1948 (GVBl. S. 216). Darin hieß es in § 17 (Rechnungserteilung für Reichsmarkverbindlichkeiten): „Eine vor dem 21. Juni begründete Verbindlichkeit verliert nicht dadurch die Eigenschaft einer Reichsmarkverbindlichkeit, daß der Gläubiger die Rechnung für die von ihm vor diesem Zeitpunkt bewirkte Leistung erst nach dem 20. Juni 1948 vorlegt.“

16 Vgl. Anker Müller an OMGB, Public Safety Branch, betr. Sicherung der Kartenstellen im Falle einer Währungsumstellung, 10. 6. 1948. Darin bat er unter Hinweis auf die Aufgabe, 6300 Kartenstellen in den 6300 bayer. Gemeinden durch die z. Zt. verfügbaren 8161 Polizeibeamten der Landpolizei (ergänzt durch 360 Beamte der Landesgrenzpolizei) sichern zu müssen darum, die dt. Polizei bei der Bewältigung der Aufgaben am Auszahlungstage des Kopfgeldes zu unterstützen. Vgl. ferner das Rundschreiben des StMI an die Regierungen, Landratsämter und die Stadt- (Gemeinde-) Räte der Städte (Gemeinden) mit eigener Polizei sowie das Präsidium der Landpolizei, 14. 6. 1948, betr. polizeiliche Sicherungsmaßnahmen bei der Währungsumstellung (StK 14114 und NL Ehard 1619).

17 Vgl. „Neues Geld auf dem Schwarzen Markt?“, Bayer. Staatsanzeiger 19. 6. 1948; danach konnten die Polizeibehörden keinen Fall ermitteln, in dem tatsächlich neues Geld zum Kauf angeboten worden wäre.

18 Neben den bis zur Währungsreform weitergeltenden Reichsbanknoten hatten die Alliierten mit Beginn der Besetzung des Deutschen Reiches „Alliierte Militär-Mark“ (Allied Military Marks) als weiteres Papiergeld in Umlauf gebracht. Rechtsgrundlage war das im Laufe der Besetzung durch Anschlag verkündete und in Kraft gesetzte Gesetz Nr. 51 Währung der Militärregierung- Deutschland; Abdruck bei *Hemken*. Vgl. *Rittmann* S. 299ff.

19 Vgl. § 9 c) des Gesetzes Nr. 61 Erstes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens (Währungsgesetz) vom 20. Juni 1948 (GVBl. S. 211).

der Währungsreform in den einzelnen Ministerien auftauchen, werden in jedem Ministerium ausschließlich durch dieses Ausschußmitglied zur Erörterung gestellt und nötigenfalls mit dem Vorsitzenden des Ausschusses geregelt.

2. Mit dem Vorsitz in diesem Ausschuß wird der Staatssekretär Dr. Hans Müller im Bayer. Staatsministerium der Finanzen beauftragt. Zu seinem Stellvertreter wird der Bankreferent im Finanzministerium, Ministerialrat Dr. Kreuser,²⁰ bestimmt.

3. Bei jeder Regierung und jedem Oberfinanzpräsidium wird ein hauptamtlicher Referent bestimmt, der sich mit den mit der Währungsreform zusammenhängenden Fragen beschäftigt. Ferner bestimmen die Regierungspräsidenten bei jedem Landratsamt und für jede kreisunmittelbare Stadt einen Beamten, der sich speziell im Benehmen mit den Währungsreferenten der Regierungen mit den auftauchenden Fragen zu beschäftigen hat“.

Dieser Beschluß wird einstimmig gefaßt.²¹

Staatsminister *Dr. Ankermüller* hält es für zweckmäßig, wenn anschließend an den Ministerrat die Währungskommission zum erstenmal zusammentrete.

Staatsminister *Dr. Seidel* ist der gleichen Meinung, weil die Angelegenheit mit der Bevorschussung des Kopfgeldes heute schon gemacht werden müsse.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß auch mit diesem Vorschlag Einverständnis bestehe.

Staatssekretär *Geiger* fragt, ob es dabei bleibe, daß die Guthaben des Staates liquidiert würden.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* bejaht dies nach dem letzten Stand. Die Länder bekämen 1/6 des Einkommens des letzten 1/2 Jahres als Dotation. Man werde die Sachausgaben sehr stark kürzen müssen, da man mit der Dotation nicht nur über vier Wochen, sondern wahrscheinlich über zwei Monate hinwegkommen müsse.

Staatssekretär *Dr. Müller* erklärt hiezu, daß bereits alle Vorbereitungen getroffen seien.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist noch darauf hin, daß bereits ein interministerieller Ausschuß²² für die Frage, wie man einer etwaigen Arbeitslosigkeit²³ nach der Währungsreform entgegenzutreten könne, bestehe. Mit diesem Ausschuß müsse die neue Währungskommission sofort eine Querverbindung aufnehmen.

Staatssekretär *Dr. Müller* fragt, von wem dieser Ausschuß geleitet werde.

Staatsminister *Dr. Seidel* erwidert, hierfür sei Ministerialrat Dr. Drexl²⁴ im Wirtschaftsministerium tätig. Er werde ihm sofort die notwendigen Anweisungen geben. Staatsminister *Dr. Seidel* fragt weiter, ob Gewähr dafür gegeben sei, daß Tag und Nacht ein Mann zur Verfügung stehe, der die notwendigen Auskünfte geben könne.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, er halte diese Einrichtung für zweckmäßig. Diese frage müsse aber in der Kommission erledigt werden.

Staatsminister *Dr. Ankermüller* bemerkt hiezu, er habe gestern hierüber schon mit den Vertretern verschiedener Ministerien Besprechungen abgehalten. Er werde in seinem Ministerium einen Tag- und Nachtdienst einrichten. Das Gleiche werde für die Regierungen, Landratsämter und Städte gelten. Auch mit der Post habe er schon Verbindung aufgenommen, sowie einen Kurierdienst vorgesehen.

Staatsminister *Dr. Schlögl* fragt, was er morgen tun solle, wenn die Studentendemonstration vor sein Ministerium komme.²⁵ Solle man die Prinz-Ludwigstr. absperren?²⁶

20 Zu seiner Person s. Nr. 11 TOP X.

21 Am 1. 9. 1948 teilte Müller MPr. Ehard die Auflösung des Währungsausschusses mit. Vgl. ferner den Abschlußbericht Müllers als Beauftragter für die Währungsreform, 24. 8. 1948, betr. Durchführung der Währungsreform (9 S.) (StK 14114).

22 Vgl. Nr. 30 TOP I.

23 Vgl. Nr. 36 TOP I Anm. 14.

24 Zu seiner Person s. Nr. 19 TOP XIII.

25 Vgl. die Vormerkung des Stellv. Münchner Polizeipräsidenten Ludwig Weitmann, 16. 6. 1948, betr. Studentendemonstration: „Der Allgemeine Studentenausschuß der Technischen Hochschule München verständigte soeben fernmündlich durch seinen bisherigen Vorsitzenden Herrn Jordan im Auftrage des ersten Asta-Vorsitzenden das Polizeipräsidium von der Absicht, morgen am 17. Juni 1948 einen Demonstrationzug durch folgende Straßen in München zu veranstalten: Gabelsberger-, Luisen-, Sophien-, Arco-, Barer-, Prinz Ludwig-, Türken-, Brienerstraße, Odeonsplatz, Ludwig-, von der Tann-, Prinzregenten-, Oettingen-, Reitmor-, Oettin- genstraße. Beginn der Demonstration etwa 10 Uhr. Ausgangspunkt: Die einzelnen Universitäten: Ludwig Maximilians-Universität, Technische Hochschule, Musikakademie, Miller Poly- Technikum. Die einzelnen

Staatsminister *Hundhammer* erklärt, man werde versuchen, auf den vernünftigen Teil der Studenten einzuwirken.

Staatsminister *Dr. Schlögl* meint, ob er nicht innerhalb des Landwirtschaftsministeriums einige Polizisten postieren solle.

Staatsminister *Dr. Hundhammer* schlägt vor, die Prinz Ludwig-Straße abzuriegeln.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* möchte nicht gerne die Polizei in Erscheinung treten lassen. Er halte es für zweifelhaft, ob es gelinge, die Straße durch die Polizei abriegeln zu lassen. Entweder müsse die Polizei dann nachgeben, das sei kläglich; wenn sie schießen müsse, sei es schlimm. Wenn man eine Maßnahme treffe, müsse man sie auch durchhalten. Dies könne man aber hier nicht. Deshalb solle man die Demonstration ablaufen lassen. Dagegen müsse man ein etwaiges gewaltsames Eindringen der Demonstranten in das Ministerium verhindern.²⁷

Staatsminister *Dr. Schlögl* stellt fest, daß er also nur innerhalb des Gebäudes Polizei postieren, eine Deputation aber empfangen werde.

Hiermit herrscht allgemeines Einverständnis.²⁸

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* fragt, ob am Freitag und Samstag die Geschäfte offen seien.

Staatsminister *Dr. Schlögl* wäre geneigt, am Samstag die Geschäfte zu schließen, da die Lebensmittelrationen am Ende der Dekade doch schon alle gekauft seien.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* hält dies für unmöglich, ebenso Staatsminister *Dr. Ankermüller*.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* fragt, ob die Fahrkarten noch mindestens einen Tag nach dem Stichtag weitergelten. Dies sei vor allem für die Teilnehmer der Jugendkundgebung wichtig.²⁹

Ministerpräsident *Dr. Ehard* erwidert, es sei Vorsorge getroffen, daß die Leute nach Hause kämen.

Staatssekretär *Sedlmayr* hält es für wichtig, daß ein Vertreter der Bahn und der Post sich mit der Währungskommission in Verbindung setzt.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* schlägt vor, daß während der Studentendemonstration die verschiedenen Minister und Staatssekretäre in ihren Ministerien sein sollten.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Müller* erklärt hiezu, daß er, da der Ministerpräsident um diese Zeit bei der Militärregierung sein werde, sich bereithalte.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* fügt hinzu, er habe den Studenten erklärt, er werde eine Deputation empfangen, aber nicht, wenn ein Demonstrationzug vor dem Haus stehe. Die Studenten hätten sich damit einverstanden erklärt.³⁰

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Gruppen, deren größte die von der Technischen Hochschule kommende sein wird, treffen sich in der Gabelsbergerstraße. Ende der Demonstration: Schlußkundgebung vor dem Nationalmuseum, vor dem die Resolutionen verlesen werden sollen, deren Überreichung anfolgenden Stellen beabsichtigt ist: Örtl. Mil. Regierung an der Sophienstraße, Landwirtschaftsministerium, Wirtschaftsministerium, Staatskanzlei, Kultusministerium. Die Resolutionen sollen jeweils durch eine Abordnung überreicht werden. Eine Sonderabordnung wird eine Abschrift der Resolution der Mil. Regierung von Bayern, Tegernseerlandstraße, überbringen“ (NL Ehard 1330).

26 Das StMELF befindet sich in der Ludwigstr. 2.

27 Die Formulierung geht auf hs. Änderungen MPr. Ehard zurück. Der Satz hatte im Registraturexemplar zunächst gelaute: „Dagegen müsse man das Eindringen der Demonstranten in das Ministerium rücksichtslos verhindern“ (StK-MinRProt 11).

28 Die SZ, 19. 6. 1948, berichtete von einem „Hungermarsch“ von ca. 13 000 Studenten aller Münchner Innenstadt. Dabei sei es zu Pfeifkonzerten vor verschiedenen Behördengebäuden und Sprechchören „Hunger“ gekommen. Weiter hieß es wörtlich: „In der Ludwigstraße hielt eine Abteilung MP den Zug auf und lenkte ihn in die Galeriestraße ab. Die Demonstration verlief ohne nennenswerten Zwischenfall“; vgl. ferner E. M. Lang S. 269f. Die *Chronik der Stadt München* (S. 377) berichtet davon abweichend, daß die Studenten vor der Militärregierung, dem StMELF und der StK Resolutionen überreicht hätten, in denen sie Zulagekarten forderten. Vgl. u.a. unter Verwendung eines Fotos der Demonstration *Stephan* S. 194 f.; weitere Fotos der Hungerdemonstration der Münchner Studenten, 17. 6. 1948, in: *Bayern nach dem Krieg* S. 293 sowie *Chronik der Stadt München* S. 375.

29 Gemeint ist die zweite Internationale Jugendkundgebung in München (12.-18. 6. 1948) mit über 1000 Teilnehmern; vgl. *Rupprecht; Chronik der Stadt München* S. 374 f. sowie SZ 12., 15. und 19. 6. 1948.

30 Ehard empfing am 17. 6. 1948 um 9 Uhr eine vierköpfige Studentendeputation; vgl. die Aktenvormerkung über das Gespräch des AStA der TH München bei Ehard, 17. 6. 1948, betr. Ernährungslage der Professoren und Studenten (NL Ehard 1330).

Der Generalsekretär des
Ministerrats
gez.: Claus Leusser
Ministerialrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Anton Pfeiffer
Staatsminister